

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 09.07.2026

Xtragrip - Spiegelkleber

Materialnummer: BO6002005S

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Xtragrip - Spiegelkleber

Weitere Handelsnamen

BO 6002005S, 310 ml

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BOHLE AG
 Strasse: Dieselstr. 10
 Ort: D-42781 Haan
 Telefon: +49 2129 5568-0 Telefax: +49 2129 5568-282
 E-Mail: info@bohle.de
 Ansprechpartner: Dr. Martin Schade Telefon: +49 2129 5568-300
 E-Mail: MSDS@bohle.de
 Internet: www.bohle.com
 Auskunftgebender Bereich: Chemie

1.4. Notrufnummer: Tox Info Suisse, 145. +41 44 251 51 51 (24Std), www.tox.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gefahrenhinweise

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Zubereitungen

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan	<5%
	220-449-8 014-049-00-0 01-2119513215-52	
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1B, STOT RE 2; H226 H332 H317 H373	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
2768-02-7	220-449-8	Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan	<5%
		inhalativ: LC50 = 16,8 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 3259 mg/kg; oral: LD50 = 7120 mg/kg	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 09.07.2026

Xtragrip - Spiegelkleber

Materialnummer: BO6002005S

Seite 2 von 7

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum**5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren**

Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff (HCl)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Uebliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung****Weitere Angaben**

Mechanisch aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Keine bei bestimmungsgemässer Verarbeitung.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Fernhalten von: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 09.07.2026

Xtragrip - Spiegelkleber

Materialnummer: BO6002005S

Seite 3 von 7

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	2,6 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,2 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	2,6 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	0,2 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,7 mg/m ³
Private Verwenderin DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,1 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,1 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, akut		inhalativ	systemisch	0,7 mg/m ³
Private Verwenderin DNEL, akut		dermal	systemisch	0,1 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff		
Umweltkompartiment			Wert
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan		
Süswasser			0,36 mg/l
Süswasser (intermittierende Freisetzung)			2,4 mg/l
Meerwasser			0,036 mg/l
Süswassersediment			1,3 mg/kg
Meeressediment			0,13 mg/kg
Boden			0,055 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

Nicht erforderlich

Handschutz

Gummihandschuhe.

Körperschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

Atemschutz

Nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste
Farbe: hellgrau
Geruch: charakteristisch

Flammpunkt:

Prüfnorm
>130 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 09.07.2026

Xtragrip - Spiegelkleber

Materialnummer: BO6002005S

Seite 4 von 7

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln
mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln

9.2. Sonstige Angaben
Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Nicht explosiv

Selbstentzündungstemperatur

nicht selbstentzündlich

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Lösemittelgehalt: <0,8%

Festkörpergehalt: <99%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heisse Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. (Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff (HCl))

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan				
	oral	LD50 mg/kg	7120	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	3259	Kaninchen	OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	16,8 mg/l	Ratte	OECD 403
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xtragrip - Spiegelkleber

Überarbeitet am: 09.07.2026

Materialnummer: BO6002005S

Seite 5 von 7

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan					
	Akute Fischtoxizität	LC50	191 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	168,7 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	
	Crustaceatoxizität	NOEC	28,1 mg/l	21 d	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	OECD 211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan			
	OECD 301F	51 %	28	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.
 Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xtragrip - Spiegelkleber

Überarbeitet am: 09.07.2026

Materialnummer: BO6002005S

Seite 6 von 7

080410 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Klebstoffen und Dichtmassen (einschliesslich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080410 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Klebstoffen und Dichtmassen (einschliesslich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Binnenschifftransport (ADN)

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Seeschifftransport (IMDG)

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 40, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über

<0,8%

Industrieemissionen:

Nationale Vorschriften

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,11,12.

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1B

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xtragrip - Spiegelkleber

Überarbeitet am: 09.07.2026

Materialnummer: BO6002005S

Seite 7 von 7

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)